



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-5/2022 3. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 13.05.2022

Sachbearbeiter	Heiko Bullmann	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
11. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	24.03.2022	vorberatend
8. Sitzung der Gemeindevertretung	05.04.2022	beschließend
9. Sitzung der Gemeindevertretung	24.05.2022	beschließend

### **Einführung Wiederkehrende Straßenbeiträge sowie satzungsrechtliche Umsetzung zur Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS)**

#### Sachbericht:

Zunächst wird auf die VL-5/2022 – 2. Ergänzung aus der letzten Sitzung der GVER vom 05.04.2022 verwiesen.

In der GVER-Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf der Satzung zu den Wiederkehrenden Straßenbeiträgen zustimmend zur Kenntnis. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Die Gemeindevertretung bittet den Gemeindevorstand, die Bürger zeitnah über die grundlegenden Änderungen (z.B. in Form eines Infoflyers) in Bezug auf die Umstellung der Beitragsveranlagung zu informieren. Soweit Maßnahmen in einzelnen Abrechnungsgebieten geplant sind, empfiehlt die Gemeindevertretung ortsteilbezogene Bürgerversammlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung sehen wir aufgrund der Formulierung allerdings etwas kritisch und von daher haben wir uns entschieden, diese nochmal redaktionell abzuändern.

Damit soll möglichen Rechtsstreitigkeiten vorgebeugt werden.

Weiterhin haben wir bei der Satzung, in der Präambel und im § 23 noch redaktionelle Ergänzungen vorgenommen und die Anlagen 1 und 2 hervorgehoben beigefügt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Auf die VL-5/2022 – 2. Ergänzung wird diesbzgl. verwiesen.

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung hebt die Beschlussfassung vom 05.04.2022 im Teil C-TOP 2 auf.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die nachstehende Satzung zu den Wiederkehrenden Straßenbeiträgen (WStrBS).
3. Die Gemeindevertretung bittet den Gemeindevorstand, die Bürger zeitnah über die grundlegenden Änderungen (z.B. in Form eines Infoflyers) in Bezug auf die Umstellung der Beitragsveranlagung zu informieren. Soweit Maßnahmen in einzelnen Abrechnungsgebieten geplant sind, empfiehlt die Gemeindevertretung ortsteilbezogene Bürgerversammlungen durchzuführen.

#### Anlage(n):

- (1) 2022-05-24 - Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge - WStrB

- (2) 2022-05-24 - Anlage 1 zur WStrBS-Satzung - Erläuterung-Definition § 2
- (3) 2022-05-24\_Anlage 2 zur WStrBS-Satzung - Abrechnungsgebiete Karten

---

Roland Seel  
(Bürgermeister)